



# Halensee-Grundschule

Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf

## Corona – Hygieneplan für die Halensee Grundschule (Ergänzung zum Hygieneplan § 36 Infektionsschutzgesetz)

August 2020



<https://www.staedte-klamotten.com/647-0-Halensee-Schule.html>

## Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen .....	1
1. Infektionsschutz auf dem Schulgelände.....	1
2. Betreten des Schulgeländes von Eltern/ Erziehungsberechtigten/ schulfremden Personen .....	2
3. Infektionsschutz in den Pausen.....	2
4. Infektionsschutz im Unterricht.....	3
5. Infektionsschutz im Sportunterricht .....	3
6. Infektionsschutz im Musikunterricht .....	4
7. Raumhygiene.....	5
8. Infektionsschutz im Computerraum.....	5
9. Infektionsschutz im NaWi-Raum .....	5
10. Infektionsschutz beim Mittagessen .....	5
11. Infektionsschutz von Schülerinnen und Schülern in den Betreuungszeiten und in der ergänzenden Förderung und Betreuung .....	6
12. Persönliche Hygienemaßnahmen.....	7
13. Hygiene im Sanitärbereich .....	8
14. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf .....	8
ANHANG .....	9

## Vorbemerkungen

Der vorliegende Hygieneplan Corona der Halensee Grundschule setzt die Vorgaben der durch den Berliner Senat erlassenen SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung um. Er ergänzt den Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen nach §36 Infektionsschutzgesetz.

Die stellvertretende Schulleiterin (komm.), die Lehrkräfte sowie das pädagogische Personal (Erzieher und Erzieherinnen) sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Beschäftigte der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Infektion durch Aerosole (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Virenhaltige Aerosole können sich in Räumen verteilen und können zu Übertragungen führen. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als wenig wahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen (s. Website des RKI) soll die betroffene Person zu Hause bleiben. In diesem Fall informieren die die Eltern / Erziehungsberechtigten das Sekretariat.

## 1. Infektionsschutz auf dem Schulgelände

### **Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern**

Die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern wird für alle unmittelbar im Bereich Schule tätigen Personen (Schülerinnen und Schüler sowie Dienstkräfte) in der Schule und im Rahmen schulischer Veranstaltungen aufgehoben.

### **Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung**

Im gesamten Schulgebäude gilt bis auf den Unterricht und die Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung (eFöB) die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen, d.h. beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes, der Klassen- und Fachräume sowie auf den Toiletten. Im Lehrkräftezimmer und bei Dienstbesprechungen sowie Sitzungen weiterer schulischer Gremien gilt diese Pflicht dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Für Personen, die auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, gilt diese Pflicht nicht.

### **Vermeidung der Durchmischung von Klassenverbänden**

Die Klassenverbände/Lerngruppen werden, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander durchmischt, um Infektionsketten nachvollziehen zu können und eine Schulschließung zu vermeiden.

### **Religions- und Lebenskundeunterricht**

Um die Gruppengröße im Religions- und Lebenskundeunterricht möglichst gering zu halten, werden die Gruppen bei Bedarf geteilt. Die Schülerinnen und Schüler haben somit einmal in der Woche Unterricht.

Ist keine Teilung notwendig, findet der Unterricht regulär in den entsprechenden Lerngruppen einer Jahrgangsstufe statt.

### **Sportunterricht, Förderunterricht, AGs**

Sportunterricht, Förderunterricht und AGs finden ebenfalls immer nur für Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs statt.

### **SPUK (Schwerpunktunterricht)**

SPUK wird in diesem Schuljahr Jahrgangsgebunden angeboten. Somit können die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen jeweils aus einem für ihre Jahrgangsstufe angebotenen Kursangebot wählen.

## **2. Betreten des Schulgeländes von Eltern/ Erziehungsberechtigten/ schulfremden Personen**

Das Betreten des Schulgeländes für Eltern/ Erziehungsberechtigte und schulfremde Personen ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zulässig. Zudem soll die Mindestabstandsregel gegenüber Eltern/ Erziehungsberechtigten und schulfremden Personen beibehalten werden. Auch bei Elternversammlungen soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, soweit die Umstände dies zulassen. Ist es nicht möglich, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

## **3. Infektionsschutz in den Pausen**

In den Pausen, auf dem Schulhof, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht verpflichtend. Um eine Durchmischung der Schülerinnen und Schüler zu vermeiden, werden die Pausen zu versetzten Zeiten stattfinden. Zur Umsetzung dieses Konzepts wird die erste Hofpause von 15 Minuten auf 20 Minuten verlängert. Der nachstehenden Tabelle sind die genauen Pausenzeiten und die Einteilung des Schulhofs, sowie die zu benutzenden Aufgänge vermerkt.

### **Hofpausen Aufteilung (Stand 25.8.2020)**

		<b>Sandkasten</b>		<b>Tischtennisplatten</b>	<b>Fußballplatz</b>
<b>1. Hofpause</b>	9.35 – 9.45 Uhr	JüL 5/6		4. Klassen	6. Klassen
	9.45 – 9.55 Uhr	JüL 1/2	JüL 3/4	3. Klassen	5. Klassen
<b>2. Hofpause</b>	11.30 – 11.45 Uhr	JüL 5/6		4. Klassen	6. Klassen
	11.45 – 12.00 Uhr	JüL 1/2	JüL 3/4	3. Klassen	5. Klassen

### **Hinweise zu den Hofpausen:**

- Eingang über Treppenhaus B
- Ausgang über Treppenhaus D
- Die 5 Minutenpause nach der 1. Hofpause entfällt, die Schülerinnen und Schüler sollen zügig zurück zum Klassenraum gehen.
- Die Schülerinnen und Schüler tragen ihre Maske, bis sie in ihrem abgetrennten Bereich sind. Verlassen sie diesen, setzen sie ihre Maske sofort wieder auf.

## 4. Infektionsschutz im Unterricht

### Unterricht im Klassenraum

Im Klassenraum kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Jeder Schüler/ jede Schülerin hat einen festgelegten Sitzplatz im Unterricht. Die Türen bleiben offen oder werden ausschließlich von der Lehrkraft oder Erzieherin/ Erzieher geschlossen.

### Materialien und Nahrungsmittel

Es werden nur eigene Materialien und Schreibgeräte (Füller, Bleistift, Radiergummi, Lineal, etc.) benutzt. Es werden nur selbst mitgebrachte Speisen und Getränke verzehrt.

### Toilettennutzung

Der Gang zur Toilette ist während der Unterrichtszeit (jeweils nur für zwei Schülerinnen und Schüler) gestattet, um so einen zu großen Ansturm in den Pausen zu vermeiden. Den Jahrgängen sind hierbei bestimmte Sanitärräume zur Nutzung zugeordnet.

#### Aufteilung der Sanitärbereiche:

2. Stock Aufgang D	1. Stock Aufgang D	2. Stock Aufgang A	Erdgeschoß Aufgang A (LeseFisch)
JüL 1	6a	JüL 3	5b
JüL 2	5a	JüL 4	4c
4b	6b	JüL 5	6c
3b		JüL 6	NaWi
4a		3a	
		3c	

## 5. Infektionsschutz im Sportunterricht

### Sportunterricht im Freien

Der Sportunterricht findet vorzugsweise im Freien statt. Situationen mit direktem Körperkontakt mit Ausnahme von Kontakten zum Leisten von Hilfestellungen durch Lehrkräfte oder Mitschüler/innen werden möglichst vermieden.

### Sportunterricht in der Sporthalle

Nach jeder Unterrichtsstunde wird für die Dauer von mindestens 10 Minuten eine Stoß- oder Querlüftung vorgenommen. Sofern keine ausreichende Lüftungsmöglichkeit besteht, kann die Sporthalle nicht genutzt werden. Aufgrund der zu geringen Hallengröße und eines fehlenden Trennvorhangs wird die Sporthalle nur von einem Klassenverband / einer Lerngruppe genutzt.

### Raumnutzung in der Sporthalle

Die Umkleieräume dürfen genutzt werden. Die Schülerinnen und Schüler tragen bis zum Beginn der Sportstunde eine Mund-Nasen-Bedeckung. Die Umkleidekabinen werden ebenfalls regelmäßig und

ausgiebig gelüftet. Wasch- und Duschräume werden nur zum Zweck des Händewaschens geöffnet, sofern eine ausreichende Belüftung möglich ist.

### **Toilettennutzung in der Sporthalle**

Die Toiletten können genutzt werden. Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher waschen sich vor und nach jeder Sporteinheit gründlich die Hände.

### **Reinigung der Sporthalle**

Die Umkleieräume, die Sanitärbereiche und die Sporthalle werden täglich gereinigt.

## **6. Infektionsschutz im Musikunterricht**

### **Singen**

Grundsätzlich kann das Singen im Musikunterricht nur unter Berücksichtigung der durch die Senatsverwaltung festgelegten Maßnahmen (Mindestabstand von 2,00 Meter, sowie einer 30 minütigen Raumbelüftung) stattfinden. Aufgrund der zu geringen Raumgröße ist es jedoch nicht möglich den Mindestabstand einzuhalten, weswegen es in denen der Schule zur Verfügung stehenden Räumen nicht praktikabel ist.

### **Musikunterricht im Freien**

Der Musikunterricht kann nach eigenem Ermessen der Lehrperson ins Freie verlegt werden. Um eine Durchmischung der Schülerinnen und Schüler zu verhindern, sind hier weitere Hort-, Sport- und JüL-Teilungsgruppen, die sich ebenfalls dort aufhalten können, zu berücksichtigen. Aufgrund der Flugweite der Aerosole / Tröpfchen beim Singen, sollte auch im Freien auf einen Mindestabstand zwischen den Kindern geachtet werden.

### **Instrumente**

Die Verwendung von Instrumenten setzt die Möglichkeit einer verträglichen, mehrmaligen Reinigung durch z.B. Alkohol oder Fitwasserlösung voraus. Vor der Nutzung der Instrumente ist die Handhygiene zu beachten. Instrumente dürfen in einer Unterrichtsstunde möglichst nur von einer Schülerin / einem Schüler benutzt werden. Der Ukulele-Kurs (SPUK) kann stattfinden. Den Schülerinnen und Schülern wird jeweils eine Ukulele für ein Schulhalbjahr zugeordnet.

### **Tanzen**

Bei Tänzern, Bewegungsabfolgen und Bodypercussion ist ein Körperkontakt zwischen den Schülerinnen und Schülern zu vermeiden.

### **Reinigung der Fachräume**

Der Musikraum / die Räume, in denen Musikunterricht stattfindet, werden nach jeder Unterrichtseinheit gelüftet. Wird der Fachraum genutzt, werden die Tische am Ende der Unterrichtseinheit gereinigt.

## 7. Raumhygiene

### Lüften

Alle benutzten Räume werden regelmäßig, mindestens einmal in jeder Unterrichts-/Betreuungsstunde sowie in allen Pausen gelüftet. Die Lüftung erfolgt in Form von Stoß- und Querlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern und einer Luftabzugsmöglichkeit (z.B. offene Tür) über mehrere Minuten. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Dienstkraft geöffnet werden.

### Reinigung im Schulgebäude

Folgende Areale werden durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen möglichst mehr als einmal täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen, Fenster),
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Werden die Fachräume genutzt, müssen die Tische im Anschluss gereinigt werden.

Computermäuse, Tastaturen, Telefone werden möglichst mehr als einmal täglich gereinigt.

## 8. Infektionsschutz im Computerraum

Die oben genannten Regeln zum Infektionsschutz im Unterricht gelten weiterhin. Die Lehrkräfte holen die Kinder in den Klassenräumen ab und gehen gemeinsam mit ihnen zum Computerraum. Die Schülerinnen und Schüler aus dem SPUK-Kurs, gehen selbstständig zum Fachraum und warten dort auf die Lehrkraft. Die Tastatur, die Maus und der Bildschirm werden am Ende der Unterrichtseinheit gereinigt.

## 9. Infektionsschutz im NaWi-Raum

Die oben genannten Regeln zum Infektionsschutz im Unterricht gelten weiterhin. Die Schülerinnen und Schüler warten vor dem NaWi-Fachraum und betreten diesen gemeinsam mit der Lehrkraft. Vor und nach dem NaWi-Unterricht waschen sich alle gründlich die Hände. Aufgrund der aktuellen Bestimmungen, nach denen die Schülerinnen und Schüler ausschließlich ihr eigenes Material nutzen sollen, können im NaWi-Unterricht keine Experimente stattfinden, welche von den Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden müssen. Die anschließende, notwendige Reinigung aller Materialien, ist nicht realisierbar. Kommt es zur Nutzung von Materialien aus dem NaWi-Fachraum durch die Lehrkraft bzw. einzelne Schülerinnen und Schüler, z.B. bei Vorführexperimenten, müssen diese anschließend von der Lehrkraft gereinigt werden. Wird der Fachraum genutzt, werden die Tische am Ende der Unterrichtseinheit gereinigt.

## 10. Infektionsschutz beim Mittagessen

Vor dem Mittagessen waschen sich die Schülerinnen und Schüler, die Lehrer/innen und Erzieher/innen gründlich die Hände. Ihre Mund-Nasenbedeckungen dürfen die Schülerinnen und Schüler erst am Esstisch abnehmen. Das Mittagessen findet in den Klassenverbänden statt. Jeweils zwei bzw. drei Klassen einer Jahrgangsstufe essen zeitgleich in der Mensa / der pädagogischen Küche und den zur

Verfügung stehenden Horträumen. Nur durch die zusätzliche Nutzung der Horträume als Mensa ist es möglich, drei Klassen einer Jahrgangsstufe gleichzeitig essen zu lassen. Die Klassenverbände sind somit räumlich oder durch ausreichenden Abstand voneinander getrennt. Die genaue Aufteilung sieht wie folgt aus:

**kleine Mensa** (drei Horträume im EG, einschließlich pädagogische Küche)

11.30 - 11.45 Uhr alle 3. Klassen

11.45 - 12.00 Uhr alle 4. Klassen

Die Kinder der 3. und 4. Klassen werden klassenweise aufgefordert ihr Essen zu holen

**Mensa**

11.30 - 11.45 Uhr alle 5. Klassen

11.45 - 12.00 Uhr alle 6. Klassen

Die Schülerinnen und Schüler der Jül-Klassen essen nach Unterrichtschluss im Klassenverbund bzw. mit ihrer Parallelklasse. Der Ort richtet sich nach dem aktuellen Mensaplan.

Die Oberflächenreinigung der Mensatische und der Tische in den Essenzimmern im Erdgeschoss, wird während der Übergänge in der ersten Essensrunde von der zusätzlichen Reinigungskraft übernommen. Die Räume werden in regelmäßigen Abständen gelüftet, die Türen bleiben für die Durchlüftung offen. Die tägliche Reinigung der Räume wird regulär vom Reinigungspersonal übernommen.

## 11. Infektionsschutz von Schülerinnen und Schülern in den Betreuungszeiten und in der ergänzenden Förderung und Betreuung

**Frühbetreuung**

Die Frühbetreuung findet in zwei angrenzenden Horträumen im Erdgeschoss statt. Alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 3 bis 6 werden aus der Frühbetreuung entlassen, sobald eine Aufsicht auf dem Schulhof ist. Den Kindern werden nach Klassenstufen zugeordnete Bereiche in den Räumen zugewiesen.

**VHG**

1. bis zur 4. Stunde

Die Betreuung im verlässlichen Ganztage (VHG) wird nach Möglichkeit von den Erzieher/innen abgedeckt, die die Kinder auch am Nachmittag betreuen. Die VHG Betreuung findet im VHG-Raum statt.

5. und 6. Stunde

In den letzten beiden Schulstunden wird die VHG Betreuung von einem/r festen Erzieher/in gewährleistet und findet im VHG Raum oder auf dem Hof statt. In dieser Zeit werden nur Schülerinnen und Schüler der 5. oder 6. Klassen betreut (max. ein Jahrgang)

Unterrichtsausfall 5. und 6. Stunde

Bei Unterrichtsausfall oder vorzeitigem Schulschluss, werden die Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 und 4 in den ihrem Jahrgang zugewiesenen Horträumen betreut.

Teilungsstunden VHG JÜL

Die VHG Teilungsstunden im jahrgangsübergreifenden Lernen (JÜL) werden von den unterrichtsbegleitenden Erzieher/innen gewährleistet.

## **Nachmittagsbetreuung**

### Innenbereich

EG	JüL 5 / 6	Raum 03 (2 Erzieher und Erzieherinnen; ca. 45 Schülerinnen und Schüler)
	4a/ 4b / 4c	Raum 04 (3 Erzieher und Erzieherinnen; ca. 48 Schülerinnen und Schüler)
1.OG rechts	JüL 3 / 4	Raum 102 (2 Erzieher und Erzieherinnen; ca. 45 Schülerinnen und Schüler)
	JüL 1 / 2	Raum 103 (2 Erzieher und Erzieherinnen; ca. Schülerinnen und Schüler 45 )
5a/5b/5c/6a/6b/ 6c		Raum 104 (1 Erzieher und Erzieherinnen; ca. 20 Schülerinnen und Schüler plus)
1. OG links	3a / 3b / 3c	Raum 105 (3 Erzieher und Erzieherinnen; ca. 60 Schülerinnen und Schüler )

### Schulhof

Entsprechend der Einteilung der Klassen/Jahrgänge wird der Hof in Bereiche eingeteilt, sodass die jeweiligen Gruppen eigene Bereiche zum Spielen haben.

## **Spätbetreuung**

Die Spätbetreuung findet je nach Wetterlage auf dem Schulhof oder in den Horträumen im 1. OG statt. Den Schülern und Schülerinnen werden nach Klassenstufen zugeordnete Bereiche in den Räumen zugewiesen.

## **Mund- Nasenschutzmasken**

Die Kinder werden darauf hingewiesen ihre Mund- Nasenbedeckung im Schulgebäude, auf dem Weg zu den Horträumen und zur Toilette zu tragen.

## **Raumhygiene**

Die Oberflächen der Tische, in den Horträumen und dem VHG-Raum, werden vor dem Verlassen eines Raumes durch die Erzieher und Erzieherinnen gereinigt. Die Räume werden in regelmäßigen Abständen gelüftet, die Türen bleiben für die Durchlüftung offen.

Die tägliche Reinigung der Räume wird regulär vom Reinigungspersonal übernommen.

## **12. Persönliche Hygienemaßnahmen**

Basishygiene einschließlich der Händehygiene ist einzuhalten: Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife für eine Dauer von 20 bis 30 Sekunden (siehe auch [www.infektionsschutz.de/haendewaschen](http://www.infektionsschutz.de/haendewaschen)). Die Schülerinnen und Schüler sind besonders dazu angehalten, sich regelmäßig die Hände zu waschen, insbesondere nach dem Ankommen in der Schule, vor dem Essen und nach dem Toilettengang. Sollte das gründliche und regelmäßige Händewaschen nicht möglich sein, kann das sachgerechte Desinfizieren der Hände eine Alternative darstellen. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)). Die Händedesinfektion bei jüngeren Kindern muss unter Aufsicht und vorheriger Unterweisung erfolgen.

Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sollen unterlassen werden.

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Seifenspender werden möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst, sondern der Ellenbogen wird benutzt.

Beim Husten oder Niesen in die Armbeuge wird größtmöglicher Abstand gehalten und sich am besten weggedreht.

Mit den Händen werden möglichst nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berührt, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen. Dies gilt insbesondere für das Personal und für ältere Kinder und Jugendliche.

### **13. Hygiene im Sanitärbereich**

Schülerinnen und Schüler tragen auf dem Weg zu den Toiletten sowie in den Sanitäreinrichtungen selbst eine Mund-Nasen-Bedeckung. Den einzelnen Klassenverbänden sind bestimmte Sanitärräume zugeordnet, welche sie benutzen sollen (s. Tabelle „4. Infektionsschutz im Unterricht“). Bei der Zuordnung wurde vor allem darauf geachtet, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst kurze Wege zurücklegen müssen. An den Toiletten ist ein gut sichtbares Schild aufgehängt, das darauf hinweist, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler aufhalten sollen. In allen Sanitärräumen stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Stoffhandtücher zur Verfügung, welche regelmäßig aufgefüllt und gewechselt werden. Toilettenpapier ist in ausreichender Menge vorhanden und wird regelmäßig aufgefüllt.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden mehr als einmal täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt.

### **14. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf**

Nach Einschätzung des RKI ist eine generelle Festlegung zur Einstufung in eine Risikogruppe nicht möglich. Daraus folgt, dass bei Beschäftigten, die einer Risikogruppe angehören, eine individuelle Risikobewertung im Sinne einer (arbeits-)medizinischen Begutachtung vorgenommen wird.

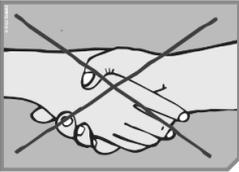
#### **Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher**

Seit 02.06.2020 werden alle Dienstkräfte der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Erziehung, die eine Covid-19-relevante Grunderkrankung durch eine aktuelle ärztliche Bescheinigung nachweisen, auch weiterhin nicht für die Tätigkeit in der Schule eingesetzt. Diese Dienstkräfte arbeiten stattdessen im Homeoffice. Die Bescheinigung ist bei der Schulleitung vorzulegen.

#### **Schülerinnen und Schüler**

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen.

# Regeln für einen guten Umgang **MITEINANDER**

	<p><b>Ich trage überall im Schulhaus meine Maske, wenn ich nicht im Klassenraum bin.</b></p>
	<p><b>Jedes Mal, wenn ich von draußen ins Klassenzimmer komme, reinige ich gründlich meine Hände (desinfizieren oder waschen).</b></p>
	<p><b>Ich desinfiziere meine Hände regelmäßig, auch vor dem Essen.</b></p>
	<p><b>Ich fasse niemanden an und umarme auch niemanden.</b></p>
	<p><b>Ich gehe während der Unterrichtsstunden auf die Toilette meiner Klasse.</b></p> <p><b>Vor und nach der Toilettenbenutzung wasche ich meine Hände gründlich mit Seife.</b></p>

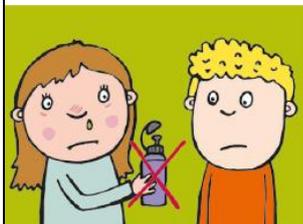
Stand 21.08.20

Quellennachweis Abbildungen: <https://www.bildung-mv.de/aktuell/2020/hygieneplan-schule-corona/>;  
<https://www.verlagruhr.de/gratis-downloads/>; Zugriff 21.08.20.

# Regeln für einen guten Umgang **MITEINANDER**



**Ich huste und niese in die Armbeuge  
und drehe mich dabei von anderen weg.**



**Ich tausche oder verleihe kein Material, Essen oder Trinken.**



**In den Hofpausen bleibe ich auf dem Hofteil meiner Klasse.**



**Ich benutze Treppenhaus D,  
um auf den Hof und in die Mensa zu kommen.**



**Über Treppenhaus B gehe ich wieder in meine Klasse.**

Stand 21.08.20

Quellennachweis Abbildungen: <https://www.bildung-mv.de/aktuell/2020/hygieneplan-schule-corona/>;  
<https://www.verlagruhr.de/gratis-downloads/>; Zugriff 21.08.20.